



Leitlinien
für einen an den Anforderungen des
Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten
Spielbetrieb auf Golfanlagen

Sportartspezifische Übergangs-Regeln der in der Initiative „Wir bewegen Golf“ kooperierenden Verbände und der Landesgolfverbände

(Erarbeitet vom Deutschen Golf Verband (DGV) in Abstimmung mit den genannten Verbänden, sowie speziell für die Golfanlage Rheine/Mesum abgestimmten Vorgaben)

„Abstand halten, Ansammlungen vermeiden, Hygienevorschriften beachten, Berührung potenziell kontaminierter Flächen vermeiden.“

Ausgehend davon haben die Golfverbände „Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen“ entwickelt.

Nachstehend werden diese für die Golfanlage Rheine/Mesum konkretisiert und in speziellen Maßnahmen aufgezeigt und umgesetzt!

Allgemeiner Hinweis:

Golf als Individualsport im Freien kann unter folgenden Voraussetzungen unter Beachtung eines wirksamen Infektionsschutzes ausgeübt werden.

- Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
- Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln hängen im Sekretariat, an Abschlag 1 und 19 sowie auf der Driving-Range aus.
- Darüber hinaus werden alle Mitglieder per Newsletter über die Verhaltens- und Hygieneregeln informiert bzw. können diese auf unserer Internetseite einsehen.

Anfahrt/Parkplatz:

Fahrgemeinschaften mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollen vermieden werden.

Empfang und Pro-Shop:

- Der Pro-Shop folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte.
- Im Pro-Shop besteht für die Mitglieder und Gäste Maskenpflicht! Die Sekretariatsmitarbeiter werden durch geeignete Maßnahmen (u.a. dem Einbau von Plexiglasscheiben als „Spukschutz“) geschützt.
- Bezahlen Sie Ihre Einkäufe im Pro-Shop nach Möglichkeit mit EC- oder Kreditkarte.
- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und halten Sie sich an die Markierungen auf dem Boden.

Sanitäreinrichtungen und Umkleiden:

- Die im Clubhaus ausgehängten und auf unserer Internetseite aufgelisteten Hygienemaßnahmen sind jederzeit einzuhalten.
- Umkleiden und Duschen im Clubhaus sind geschlossen.
- Die Toiletten im Untergeschoss des Clubhauses und auf der Golfanlage an Abschlag 8/Grün 12 sind geöffnet und werden nach den Hygienevorschriften regelmäßig gereinigt. Vor dem Benutzen der Toiletten desinfizieren Sie bitte Ihre Hände an den Desinfektionsbehältern vor dem Eingang im Untergeschoss bzw. am Eingang der Toiletten an Abschlag 8/Grün 12.

Caddiehalle:

- Auch in der Caddiehalle gelten die vorgeschriebenen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen.
- In der Caddiehalle dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Auf die Mindestabstände von mindestens 1,50 Meter ist dringend zu achten.
- Desinfizieren Sie sich vor Eintritt in die Caddiehalle die Hände. Ein Desinfektionsspender befindet sich am Eingang zur Caddiehalle.

Übungsanlagen:

- Die Übungseinrichtungen (Driving-Range, Pitching- und Puttinggrün sowie die 3 Loch Übungsanlage) sind unter Einhaltung der Abstandsregelung geöffnet.
- Grundsätzlich dürfen nur die eigenen Schläger genutzt und berührt werden.
- Bitte beachten Sie die Hinweisschilder!
- Die Ballautomaten auf der Driving-Range dürfen mit den entsprechenden Abstandsregeln genutzt werden. Bitte beachten Sie unsere Hinweise bei den Ballautomaten.
- Rangebälle dürfen grundsätzlich von den Spielern nicht eingesammelt werden. Dies gilt für alle Übungsbereiche.

Für die einzelnen Übungsbereiche gelten folgende Regelungen:

Driving-Range:

- Es darf ausschließlich von den Matten abgeschlagen werden. Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Meter nach links und 1,5 Meter nach rechts ist einzuhalten.
- Beachten Sie bei der Benutzung der Abschlagshütten die Hinweise am Eingangsbereich unserer Abschlagshütten.
- Achten Sie darauf, dass in den Abschlagshütten und auf dem Weg zu ihrem Abschlagsplatz der Mindestabstand eingehalten wird. Lassen Sie andere Personen die Abschlagshütte erst verlassen, bevor Sie sie betreten.

Die in Spielrichtung rechte Hütte ist ausschließlich der Golfschule Lars Rehbock vorbehalten.

Puttinggrün:

- Die Anzahl der Personen auf dem Puttinggrün ist auf max. 8 Personen beschränkt. Der Mindestabstand ist von allen Benutzern dieser Fläche zwingend erforderlich.
- Es darf nur mit eigenen Bällen gespielt werden.
- Die Lochfahnen auf dem Puttinggrün wurden entfernt.
- Die Löcher sind so gehalten, dass der Ball nicht komplett ins Loch fallen kann und somit unproblematisch ohne Kontakt mit dem Locheinsatz aufgenommen werden kann.

Pitching-Area/Übungsbunker:

- Die Benutzung des Pitchinggrüns ist auf max. 4 Personen beschränkt!
- Bei der Benutzung der Übungsbunker ist nur eine Person pro Bunker erlaubt!
- Es dürfen nur eigene Bälle benutzt werden.
- Die Löcher sind so gehalten, dass der Ball nicht komplett ins Loch fallen kann und somit unproblematisch ohne Kontakt mit dem Locheinsatz aufgenommen werden kann.

Golfunterricht:

- Golfunterricht ist unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen auf den Übungsanlagen und dem Golfplatz zulässig.
- Golfschüler und Golflehrer verwenden ausschließlich eigenes Equipment.
- Etwaige Unterrichtsmittel werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Unterricht mit mehreren Personen zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden (vergleichbar mit Einzelunterricht) zulässig. Dies schließt herkömmliches gemeinsames Gruppentraining aus, ermöglicht aber den parallelen, mit dem notwendigen Abstand einzelner Übender zueinander, betriebenen Golfunterricht.

Auf der Golfrunde:

- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind jederzeit einzuhalten!
- Die Gruppengröße von 4 Personen pro Spielgruppe gilt seit dem 11. Mai 2020.

Vorbereitende Maßnahmen:

Startzeiten:

- Es kann ausschließlich mit einer reservierten Startzeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr abgeschlagen werden. **Dies betrifft die 18 Loch- sowie die 9 Loch Anlage!** Ein Spielen vor 06:00 Uhr ist nicht gestattet.
- **Es darf ausschließlich von Tee 1 bzw. Tee 19 gestartet werden. Ein Start von jedem anderen Tee ist strengstens untersagt!**
- Startzeit bitten wir Sie nur online zu buchen, in Ausnahmefällen auch telefonisch unter 05975-9490.
- Die Zeitintervalle der Startzeiten liegen bei 10 Minuten, können aber jederzeit durch die Geschäftsführung geändert werden.
- Nicht beanspruchte Startzeiten **müssen** mindestens 2 Stunden vor der eigentlichen Startzeit abgesagt werden.
- Bei Verspätung am 1. Abschlag verfällt die Abschlagszeit.

Sonstiges:

- Golfcarts können gebucht werden. Ab 03. Juni 2020 auch mit 2 Personen je Golfcart. Die Golfcarts werden nach der Benutzung gründlich von einem Mitarbeiter desinfiziert.
- Leihrolleys können gebucht werden. Die Griffe werden vor und nach dem Einsatz von einem Mitarbeiter desinfiziert.
- Die Toilette auf der Driving-Range sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Ballwascher an den Abschlägen wurden entfernt.
- Die Löcher sind so gehalten, dass der Ball nicht komplett ins Loch fallen kann und somit unproblematisch ohne Kontakt mit dem Locheinsatz aufgenommen werden kann.
- Die Druckluftreinigungsanlagen und der Wassertrog zum Reinigen der Schläger sind stillgelegt.

Verhalten auf dem Platz

- Auch auf der Golfrunde gilt es für alle Personen, in jeder Situation den

Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist, etc.

- Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden.
- Andere gefundene oder Bälle von Mitspielerinnen und Mitspielern sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc.

Golfregeln

Zur Vermeidung einer Übertragung des Corona-Virus auf Flächen/Gegenständen im Spielbetrieb werden auch die vom DGV veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet. Das bedeutet im Einzelnen (Kurzfassung):

Flaggenstock:

Flaggenstock darf bei Spielen eines Lochs **nicht** aus dem Loch entfernt werden.

Bunker:

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balles durch unzureichendes Einebnen des Sandes durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Spieler Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker nehmen.

Unbewegliche Hemmnisse:

Rote, gelbe und blaue Pfosten, Entfernungspfosten (100, 150 und 200 m) und Hinweisschilder sind unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht berührt werden.

Erleichterung Aus / verlorener Ball:

Diese Platzregel soll es Spielern ermöglichen, ihr Spiel fortzusetzen, ohne zunächst zur Stelle des letzten Schlags zurück zu gehen. Sie unterstützt das zügige Spiel im allgemeinen Spielbetrieb.

Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er im Aus oder verloren ist, darf der Spieler einen anderen Ball im Erleichterungsbereich droppen, anstelle mit Schlag und Distanzverlust zu verfahren.

Ausführlich werden diese angepassten Golfregeln in unseren Platz- und Sonderplatzregeln erläutert.

(Veröffentlichung an der Infowand im Clubhaus sowie auf unserer Internetseite.)

Golfturniere (Wettkämpfe)/EDS/Vorgabenwirksamkeit:

- Turniere (Wettkämpfe) im Breiten- und Freizeitsport auf und ausserhalb von öffentlichen oder privaten Sportanlagen im Freien sind ab 30. Mai 2020 auf der Grundlage des vorstehenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Leitfaden) zulässig.

- Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen für die Durchführung von Golfturnieren sind zwingend erforderlich.
- Es darf nur von einem Tee gestartet werden und die Hygiene- und Abstandsregeln sind ausnahmslos einzuhalten.
- Eine Siegerehrung kann unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden.
- EDS-Runden (private Golfgruppen mit Ergebnis) sind möglich.
- Wenn die Ergebnisse an die Spielleitung zu übermitteln sind, ist darauf zu achten, dass dies kontaktlos (oder in gefordertem Abstand) geschieht.

Nach der Golfrunde:

- Nach der Golfrunde gilt es, die Golfanlage zügig zu verlassen.

Gastronomie:

- Die Öffnung der Gastronomie folgt den jeweils gültigen Regelungen für gastronomische Betriebe, gegebenenfalls landesspezifisch abweichend.

Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Club bzw. Betreiber der Golfanlage sofort untersagt!

Es ist Aufgabe des Clubs bzw. Betreibers der Golfanlage, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.

Die vorgenannten Richtlinien helfen dabei, einer möglichen Schließung einer Golfanlage durch Verstöße gegen den Infektionsschutz zu verhindern.

Rheine, 03.06.2020

Rheine Golf GmbH & Co.KG
Gerd R. Rothfuchs
Geschäftsführer

Golfsportclub Rheine/Mesum e.V.
Gerhard Baumann
Präsident